

Erst belobigt und dann ausgeraubt

**Goldmann & Hirschfeld war ein »jüdisches« Textilunternehmen im Bielefelder Westen.
Auf die Suche nach seinen Spuren begab sich Matthias Bolz**



Vor dem Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück in Bielefeld, Arndtstraße 31-33 und Siechenmarschstraße 23. Fotos vom 14.02.1977

In der »Arbeitsschlacht 1934« erhielt das Unternehmen *Goldmann & Hirschfeld* einen Platz auf der »Ehrentafel der Arbeitsbeschaffung«.

Veröffentlicht wurde diese Belobigung der Bielefelder Kreisleitung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) für die Einrichtung neuer Arbeitsplätze im NS-Volksblatt für Westfalen. Damals störte anscheinend noch nicht, dass das Unternehmen »jüdisch« war – auch das Kaufhaus *Alsberg* wurde von der DAF gelobt.

Die Willkür und teils damals noch unsystematische rassistische Verfolgung verschärfte sich im folgenden Jahr und wurde spätestens mit den gesetzlichen Vorgaben 1938 im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht auch in Bielefeld flächendeckend.

Dies belegt auch eine Liste von »jüdischen« Unternehmen und Selbstständigen, die die NSDAP-Kreisleitung in Bielefeld 1935 erstellen ließ und die 1938 Verbreitung in der Bielefelder Kommunalverwaltung fand. Hier zeigt sich die zunehmend koordinierende Funktion der städtischen Verwaltung im Hinblick auf »antijüdische« Maßnahmen. Auf dieser Liste findet sich auch das Unternehmen *Goldmann & Hirschfeld* und war damit eindeutig als »jüdisches« Unternehmen identifiziert.

Goldmann & Hirschfeld in der Siechenmarschstraße

Heute werden sich nur noch wenige an den Betrieb und das Gebäude erinnern, das bis zu seinem Abriss 1977 Ecke Siechenmarschstraße / Arndtstraße stand.

Gegründet 1879 war es ein Unternehmen der Bielefelder Textilindustrie, auf



Herrenbekleidung, insbesondere Herrenhemden, spezialisiert, mit Produktionsstandort zunächst im Bielefelder Osten. Mit dem Umzug 1900 in die neuen Gebäude in der Siechenmarschstraße 27 vollzog das Unternehmen den Übergang zum geschlossenen Fabriksystem mit industriellen Arbeitsformen, obwohl auch weiterhin, laut Gewerbeamt, in Heimarbeit produziert wurde.

1910 gehörte *Goldmann & Hirschfeld* zu den 12 größten Wäschebetrieben in Bielefeld mit ca. 450 MitarbeiterInnen – hauptsächlich Frauen, davon 200 in Heimarbeit.



Familie Lewisohn: Artur, Lotte (geb. Hirschfeld) und Tochter Helga.

Sie arbeiteten in den verschiedenen Produktionsstufen als Näherinnen, Plätterinnen, Zuschneiderinnen, Packerinnen.

Auf die Generation der Gründer Hermann Goldmann und Bernhard Hirschfeld folgten dessen Kinder, die Zwillingsbrüder Max und Paul sowie die Schwestern Lotte und Käthe Hirschfeld, die das Unternehmen zu je gleichen Teilen erbten. Die Zwillingsbrüder übernahmen das operative Geschäft. Mit der Heirat von Lotte stieg ihr Mann Arthur Levisohn in das operative Geschäft des Unternehmens mit ein.



Die Kinder des Firmengründers Bernhard Hirschfeld: Max, Paul (hinten v.l.) und Käthe, Lotte (vorne v.l.).

Zahlreiche Beschwerden von Mitarbeiterinnen, die die Gewerkschaft Deutscher-Bekleidungs-Arbeiter-Verband gegen das Unternehmen führte und dem Gewerbeaufsichtsamt anzeigen, beinhalteten unzulässige Überschreitungen von Arbeitszeiten ohne oder mit zu geringer Bezahlung – vor allem in den Hochphasen vor Ostern und Weihnachten. Die Geschäftsführung und der Betriebsleiter wurden mehrfach zu Geldstrafen verurteilt und waren als Wiederholungstäter dem Gewerbeamt bekannt. Offensichtlich waren aber die Strafen geringer als der Gewinn, den sie aus den Verstößen zogen.

Aus den Gewerbeakten entsteht das Bild einer kapitalistischen und profitorientierten Unternehmensführung, die sich in ihren Praktiken nicht von anderen Konkurrenzunternehmen der Branche unterschied.

»Arisierung« vor Pogromnacht

Am 4.9.1938, also 2 Monate vor der Pogromnacht des 9.11.1938, wurde *Goldmann & Hirschfeld*, wie viele andere »jüdische« Unternehmen, »arisiert« und ging auf den »arischen« Unternehmer A. König, Gütersloh über, der dies dann als Geschäftanteil in die Unternehmensneugründung *Gebr. König & Co.*, Bielefeld einbrachte. Der Kaufpreis betrug, mehrfach gedrückt, am Ende 183.900 RM. Immaterielle Firmenwerte wie Kundenstamm oder Vertriebsstrukturen wurden zuungunsten der Verkäufer nicht berücksichtigt.

»Arisiert« wurde ebenfalls das Wohnhaus der Eigentümer Hirschfeld in der Hammerschmidtstraße 15, im Bielefelder Westen.

Die Gelder aus den Verkäufen des Unternehmens und der Unternehmensvilla haben die Hirschfelds – laut Eigenangaben im Wiedergutmachungsverfahren – nicht direkt erhalten. Sie wurden auf Konten der

Commerz- und Privatbank Filiale Bielefeld eingezahlt und im November 1938 mit einem Sperrvermerk versehen – zu Gunsten des Finanzamts Bielefeld. Dieses beanspruchte die Zahlung verschiedener »Steuerschulden« wie die Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer.

Die Familie Hirschfeld konnte noch im Juli 1939 in die USA mit einem der letzten Schiffe von Rotterdam ausreisen – allerdings nur mit sehr beschränkten finanziellen Mitteln.

Bis auf die Schwester Käthe Hirschfeld, die 1943 mit ihrem Mann und Sohn von Berlin aus ins Konzentrationslager deportiert wurde, überlebten alle Mitglieder der Familie.

Nach dem Krieg beauftragten die Hirschfelds aus den USA ein Bielefelder Rechtsanwaltsbüro, um »Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsleistungen« zu beantragen.

Juristisch, vor allem von den US-Alliierten vorangetrieben, wurden die Erwerbungen und Grundstückswechsel von 1933 bis 1945 mit einem Sperrvermerk versehen, zu denen sich die aktuellen Eigentümer erklären mussten und die dann Gegenstand von Rückerstattungsverfahren werden konnten.

In seiner Vermögenserklärung an die Wiedergutmachungsstelle Bielefeld äußerte sich Joseph L. König nach dem Krieg folgendermaßen:

»... Die fraglichen Vermögensgegenstände sind damals von den Verkäufern zum Verkauf angeboten und von den Erwerbern aus Entgegenkommen übernommen. Den Verkäufern ist ein ordnungsgemäß kalkulierter und angemessener Kaufpreis gezahlt worden, sodass die Verkäufer sich auch niemals übervorteilt oder auch nur beschwert gefühlt haben.

Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass auf die Verkäufer ein Zwang ausgeübt worden wäre. ...«

König machte sich hier die damals bei Gerichten verbreitete Auffassung zunutze, vor der Reichspogromnacht könne von einer Zwangssituation für Juden keine Rede sein.

»Entschädigung« für den Arisierer

Das Rückerstattungsverfahren gegen Joseph L. König als letztem Besitzer der Herrenwäschefabrik *Goldmann & Hirschfeld* endete am 24.10.1950 mit einem Vergleich und der Zahlung von 175.000 DM an die Familie Hirschfeld.

Im Gegenzug traten die Hirschfelds alle Ansprüche gegenüber dem NS-Staat an König ab, z.B. Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe, Auswandererabgabe u.a.m., die das Finanzamt Bielefeld eingezogen hatte.

König konnte Anfang der 60er Jahre auf Basis veränderter gesetzlicher Grundlagen gegenüber dem Land NRW auf »Entschädigung« klagen.

Bei einem Vergleich mit dem Land – als Rechtsnachfolger des NS-Staats – erhielt die Witwe von König, Rosalie König am 6.9.1962 eine Zahlung von 8.470 DM, als Entschädigung für die geleisteten Sonderabgaben der Familie Hirschfeld in Höhe von 84.700 RM.

»Info»

Der Artikel entstand im Rahmen eines Projektes der Geschichtswerkstatt Bielefeld (VHS Bielefeld) zu jüdischen Unternehmern und ihren Betrieben in Bielefeld.